

---

---

## INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0217/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	03.08.2020	öffentlich

### Übersicht über die Verwendung der vom Land i.Z.m. der Corona-Pandemie geleisteten Zuwendungen

---

---

#### A. Einnahmen vom Land

Im Rahmen der Soforthilfe wurden dem Landkreis Trier-Saarburg **3.734.075,00 Euro vom Land zugewiesen**, das entspricht 25 € pro Einwohner des Landkreises, das sind nach der aktuellsten vom Statistischen Landesamt ermittelten Bevölkerungszahl, Stand 30.11.2019, 149.363 Personen. Gezahlt wurde weiterhin ein Betrag in Höhe von **260.802 Euro**, das ist je 1 Euro pro Einwohner des Zuständigkeitsbereiches unseres Gesundheitsamtes, also der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg, ebenfalls auf der Basis der Einwohnerzahl vom 30.11.2019, als Sonderzahlung des Landes für freiwillige Helfer und Helferinnen in Gesundheitsämtern.

Weitere Erträge bzw. Einzahlung sind bis dato nicht eingegangen oder wurden nicht beantragt

#### B. Übersicht über deren Verwendung

##### 1. Ausgaben für Sachkosten aufgrund vorliegender Rechnungen

Von Abteilung 6 wurden alle aus den Fachabteilungen im Rahmen der Corona-Pandemie vorlegten Eingangsrechnungen zentral über eine neu angelegte Leistung „Corona-Pandemie“ verbucht. Stand 15.07.2020 wurden Mittel von insgesamt **230.932,29 Euro (196.222,34 Euro im Ergebnishaushalt und 34.709,95 Euro im investiven Bereich)** angeordnet. Auf **Abteilung 2 -Zentralabteilung-** entfielen hiervon **66.042,32 €**, aufgeteilt auf den investiven Bereich mit 33.240,54 €, sowie 32.801,78 € im Ergebnishaushalt. Investiert wurde u.a. in eine Videokonferenzanlage und in die Erweiterung der Telefonanlage für das Krisenzentrum und die Homeoffice-Arbeitsplätze. Im Ergebnishaushalt wurden Ausgaben für die EDV-technische Einrichtung von Homeoffice-Plätzen, die Verstärkung der Telefonanlage für die Corona-Hotline und die technische Ausrüstung des Corona-Lagezentrums getätigt, sowie für die Verwaltungsgebäude, die Kreismusikschule und die Außenstellen der Kreisvolkshochschule Hygieneartikel und Spuckschutze beschafft. In **Abteilung 3 - Gebäudemanagement-** wurden **5.115,86 €** im Ergebnishaushalt verausgabt,



See, die Reinigungskräfte, Schulsekretärinnen, Hausmeister, etc. wurden ebenfalls nicht berücksichtigt, da diese nach Mitteilung der Fachbereiche mit anderen Tätigkeiten ausgelastet waren.

**b) Abteilung 3 –Gebäudemanagement-**

**rund -138.695 €**

**Abteilung 3** kalkuliert mit Mehraufwendungen von 8.020 € für Desinfektionsmittel auf den Baustellen am Schulstandort Schweich. Der Kiosk im Gymnasium Konz zieht pandemiebedingt aus dem Atrium in Gebäude F, für die Errichtung eines provisorischen Kiosks werden 15.000 € kalkuliert. Am BNT in Trier müssen zwei Klassenraumcontainer als Ausweichquartier für zwei Schulklassen angemietet werden, kalkulierte Kosten hierfür rund 19.000 €, vorläufig bis zum Jahresende. Mindererträge fallen an aufgrund fehlender Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung kreiseigener Einrichtungen, hier konkret den Parkplätzen am BNT in Trier und beim Schulzentrum in Saarburg, das sind insgesamt rund 13.800 €. Auch Nutzungsgebühren für das Schwimmbad im Gymnasium Saarburg, die Aula und Klassenräume im Gymnasium Saarburg bzw. in der BBS Saarburg, von Sporthallen und Schul-Cafeterien fehlen in Höhe von insgesamt 12.875 €. Die vertraglich vereinbarten Reinigungspauschalen für alle Schulstandorte müssen in Höhe von 70.000 € auch während des Zeitraums der Schulschließungen weiterbezahlt werden. Einzelheiten zu allen Beträgen finden sich in Anlage 3.

**c) Abteilung 5 -Schulen-**

**rund. 21.944,82 €**

Am 16.03.2020 wurde, bedingt durch die Schulschließungen, die Mittagsverpflegung an den Ganztagschulen komplett eingestellt. Dadurch ist den an den Schulen des Landkreises tätigen Caterern der gesamte Umsatz für die Schulverpflegung seit diesem Zeitpunkt bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 entfallen. Ausgefallen sind in der Zeit vom 16.03.2020 bis zum Schuljahresende am 03.07.2020 rund 58 Verpflegungstage. Geplant ist eine Übernahme der Fixkosten der Caterer durch den Landkreis als Schulträger, unter Berücksichtigung der von den Caterern in Anspruch genommenen staatlichen Soforthilfen. Nach den derzeit vorliegenden Unterlagen wird von einer Zahlung von voraussichtlich 21.944,82 € ausgegangen (zum Sachverhalt siehe auch die separate Informationsvorlage der Schulabteilung unter TOP 8).

**d) Abteilung 6 –Finanzabteilung-**

**rund +10.370,50 €**

Aus Verwarnungen und Bußgeldern wegen Verstößen gegen die Corona-Regelungen in den Landesverordnungen wurden Mehreinnahmen in Höhe von 10.370,50 € erzielt (Stand 7.7.2020).

**e) Abteilung 7 –Jugendamt-**

**rund -398.213,65 €**

Im **Referat 73-Kindertagesstätten/Kindertagespflege-** belaufen sich die Mindereinnahmen wegen Einnahmeausfällen bei den Kostenbeiträgen der Eltern im Bereich der Kindertagespflege auf 15.220 €, im Bereich Kindertagesstätten auf rund

170.000 €, das sind insgesamt **185.220 €**. Die Kindertagespflegepersonen erhielten für die Monate April bis Juni eine uneingeschränkte Fortzahlung ihrer Entgelte und wurden damit dem Personal in den Kitas gleichgestellt. Ferner haben die Eltern in den Monaten April bis Juni keine oder nur in dem Umfang Elternbeiträge gezahlt, in dem die Kinder weiter betreut werden konnten (s. Anlage 4) Im **Referat. 72 – Jugendpflege und Sport**-belaufen sich die Mehraufwendungen und Mindererträge abzüglich von pandemiebedingten Einsparungen per Saldo auf rund **212.993,65 €**. Im Bereich der Jugendbildungswerkstatt in Kell am See entstehen im Wesentlichen durch weggefallene Einnahmen ein Minus von 57.772,87 €. Bei der Jugendpflege/Ferienstpaß ergeben sich Mehraufwendungen/Mindererträge in Höhe von rund 155.220,78 € (s. Anlage 5)

**f) Abteilung 8 -Sozialamt-**

**rund -273.057,67 €**

Die Corona-bedingten Mehrkosten im Zusammenhang mit der Regelung in § 141 SGB XII (keine Berücksichtigung von nicht erheblichem Vermögen sowie keine Angemessenheitsprüfung bei den Kosten der Unterkunft) können nicht ermittelt werden. Um dennoch eine ungefähre Schätzung abgeben zu können, haben die Verbandsgemeinden und die Kolleginnen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt in der Kreisverwaltung die Fälle in der Fachanwendung markiert, die Leistungen unter Außerachtlassung des (nicht erheblichen) Vermögens und unter Fortzahlung der überhöhten tatsächlichen Kosten der Unterkunft erhalten haben. Insgesamt sind 8 Fälle betroffen mit einem monatlichen Anspruch in Höhe von insgesamt 3.756,05 Euro. Daraus errechnet sich ein Aufwand für den Zeitraum 01.03.2020 bis 30.06.2020 (4 Monate) von 15.024,20 Euro. Welchen Anteil daraus tatsächliche Mehrkosten darstellen, kann nicht ermittelt werden. Das Jobcenter hat uns zu den Fällen nach SGB II im Zusammenhang mit § 67 SGB II 167 Bedarfsgemeinschaften gemeldet, für die Corona-bedingt Leistungen bewilligt wurden. Der monatliche Aufwand für diese 167 Bedarfsgemeinschaften beträgt 76.442 Euro. Unter Berücksichtigung der tatsächlich bewilligten Zeiträume (von einem bis 15 Monate, durchschnittlich 6 Monate) errechnet sich ein Gesamtaufwand in Höhe von 405.713 Euro. Noch nicht in Gänze berücksichtigt sind dabei die Kosten für die Heizung. Davon erstattet der Bund dem Landkreis nach § 46 Abs. 6 SGB II über das Land 36,4 %, sodass rd. 258.033,47 Euro Mehrkosten für den Landkreis entstehen.

**g) Abteilung 9 –Gesundheitsamt-**

**rund -110.000 €**

Durch einen Vergleich aller Einnahmen bis 30.06.2020 mit denen bis 30.06.2019 wurden beim Gesundheitsamt Einnahmeverluste in Höhe von rund 110.000 € festgestellt. Diese resultieren im Wesentlichen daraus, dass durch die Corona-Pandemie weit weniger gebührenpflichtige Leistungen wie Impfungen, Belehrungen, Beratungen und Untersuchungen als im selben Zeitraum 2019 angeboten werden konnten. (s. Anlage 6).

## **h) Abteilung 10 -Sicherheit, Ordnung und Verkehr-**

**rund -200.660 €**

Im freigestellten Schüler- und Kindergartenverkehr mussten den Verkehrsunternehmen die Entgelte für die Fahrten aufgrund vertraglicher Bindungen trotz Schul- und Kindergartenschließungen und dadurch ausgefallener Fahrten weiterbezahlt werden. Hier wurde vorläufig ein Abschlag von 60 % bezahlt. Nach teilweiser Wiederöffnung der Schulen ist ab dem 04.05. – 24.05.2020 nur ein Teil der Schüler gefahren worden. Vom 25.05 – 07.06.2020 kamen mehrere Klassen hinzu und ab dem 08.06 sind fast alle Fahrten wieder gefahren worden, bis auf die Fahrten an der Levana-Schule, der größte Teil zur Notbetreuung. Kindergartenfahrten haben nicht stattgefunden. Hierdurch entsteht ein kumulierter Mehraufwand von rund 200.660 €. Unklar ist weiterhin noch, wer die restlichen 40 % der Entgelte (kumuliert 133.744 €) trägt. Auch die Fahrkarten für den ÖPNV für Schüler und Kindergartenkinder wurden den Verkehrsunternehmen weiter durchbezahlt, obwohl zeitweise aufgrund der Schließungen keine Schüler und Kindergartenkinder mitgefahren sind. Teilweise wurde auch nur nach Ferienfahrplan, also seltener, gefahren (s. Anlage 7).

### **C. Zusammenfassung bisherige Verwendung:**

Zusammenfassend ergeben sich für den Landkreis Trier-Saarburg in der Summe bisher durch die Corona-Pandemie tatsächliche und kalkulierte Mehrausgaben in Höhe von **rund 1,61 Mio. €** (s. Anlage 8).

### **D. Fehlende Gewerbe-, Umsatz- und Einkommenssteuereinnahmen der Gemeinden**

Die Gewerbesteuererinnahmen sowie der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sind Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage. Hinzu kommt die Zuweisung aus der Schlüsselzuweisung A sowie der B 2. Hier ist das IV. Quartal 2019 sowie die Quartale I – III des Jahres 2020 maßgeblich.

Nach bisherigen Schätzungen (Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2020 der Gemeinden) verringern sich im Jahr 2020 die Steuereinnahmen wie folgt:

Steuerart	Umlagegrundlage (gem. Meldungen der VGen)	prog. Abweichung zum VJ	Mindererträge	nur II. und III. Quartal 2020
Gewerbesteuer	26.810.754 €	27,1 %	7.265.715 €	3.632.857 €
GdeAnteil an der Umsatzsteuer	6.030.470 €	9,2 %	554.803 €	277.401 €
GdeAnteil an der Einkommenssteuer	56.674.722 €	11 %	6.234.219 €	3.117.110 €
		Summe	14.054.737 €	7.027.368 €
Mindererträge Kreisumlage		Summe		3.092.042 €

Die prognostizierte Abweichung zum Vorjahr ergibt eine Verschlechterung der Steuereinnahmen von rd. 7 Mio. Euro. Somit resultiert daraus ein Minderertrag in Höhe von ca. 3 Mio Euro bei der voraussichtlichen Festsetzung der Kreisumlage 2020.

Im Rahmen des Rettungsschirmes des Bundes- und des Landes sollen Mindereinnahmen der Gewerbesteuer sowie der Einkommenssteuer noch im laufenden Jahr ausgeglichen werden. Des Weiteren sollen diese Kompensationszahlungen durch eine Änderung des LFAG ebenfalls kreisumlagefähig werden. Somit würden sich die Verluste aus der Kreisumlage wesentlich reduzieren.

Eine Auswirkung auf die Schlüsselzuweisungen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angemessen beurteilt werden.

**Anlagen:**

Anlage\_1\_Sachkosten\_angeordnet\_durch\_Abteilung\_6

Anlage\_2\_TH2\_Corona\_Pandemie\_2

Anlage\_3\_TH3\_Pandemiebedingte\_Mehraufwendungen

Anlage\_4\_TH7\_Ref.73

Anlage\_5\_TH7\_Ref.72\_Aufstellung\_KA

Anlage\_6\_TH9\_Leistungsvergleich

Anlage\_7\_TH10\_Freigestellter\_Schüler-und Kindergartenverkehr

Anlage\_8\_Gesamtaufstellung